Bayern: 5 Hektar Wald und Wiese im Landkreis Rottal/Inn jagdfrei

Das etwa 5 Hektar große Grundstück von Raphaela Maier in Dobl bei Neukirchen (Niederbayern) ist seit 1.4.2016 offiziell jagdfrei.

Foto: Raffaela Meyer

Raphaela Maier lehnt die Jagd aus ethischen Gründen ab. Sie kann es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, dass Jäger auf ihrem Grundstück in Dobl Tiere tot schießen.

»Wir lehnen die Jagd aus ethischen Gründen ab und wollen nicht, dass auf unserem Grundstück Tiere getötet werden«, erklärt Raffaela Maier im Namen ihrer Familie. »Ich bin der Meinung, unsere Wildtiere bedürfen mehr Schutz, da sie ja immer weniger werden. Wir wollen den Tieren auf unserem Grundstück Ruhe und einen Ort zum Rückzug bieten.«

Darum stellte die Tierfreundin bei der zuständigen Unteren Jagdbehörde einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung ihrer Flächen. Anschließend berichtete die *Passauer Neue Presse*, dass es im Landkreis Rottal-Inn bereits 16 Anträge für eine Befriedung gebe.

Der Weg zum jagdfreien Grundstück war steinig: Der Bauausschuss sprach sich mit 8:1 Stimmen gegen den Antrag der Grundeigentümerin aus, auf ihrem Flurstück künftig die Ausübung der Jagd zu unterbinden. Schließlich gab die Untere Jagdbehörde dem Antrag auf Befriedung statt, schickte aber eine Kostenrechnung über 1000 Euro, welche die Tier- und Naturschützerin bis 18.06.2015 bezahlen sollte.

Raffaela Maier war entsetzt über die hohen Kosten und schrieb das Landratsamt an, dass dies eine völlig überhöhte Forderung für die Wahrnehmung eines Menschenrechts sei. Auch wandte sie sich an zuständige Politiker: »Ich habe mich bereits zwei Mal an unsere Landtagsabgeordnete gewandt, auch mit der Bitte, sich in dieser Angelegenheit an Minister Brunner sowie an unseren Landrat zu wenden. Ich werde hier nicht locker lassen, denn sie teilte mir mit, dass die Kostenbescheide von den Landkreisen bestimmt werden.«

Raffaela Maier setzte sich mit weiteren betroffenen Grundstückseigentümern in Verbindung, welche ebenfalls über zu hohe Kostenbescheide klagen, und wandte sich an die Presse, Rundfunk und Fernsehen.

»Die Androhung hoher Kosten soll die Leute davon abhalten, aus der Jagdgenossenschaft auszutreten«, zitierte die *Passauer Neue Presse* am 9.8.2015 eine weitere betroffene Grundstückseigentümerin.

Auch das Team der ZDF-Sendung terra Xpress besuchte Raffaela Maier, und berichtete im April 2016 in einer Sendung zum Thema »Wer jagt auf meinem Land und darf der das?«.

Mit Beginn des neuen Jagdjahres 2016/17 ist das Grundstück von Raffaela Maier nun offiziell jagdrechtlich befriedet. »Bezüglich der Kosten habe ich jetzt Aufschub bis Juni bekommen. Ab da werde ich in kleinen Raten beginnen zu stunden, denn das Verwaltungsgericht in Regensburg gab dem Landratsamt leider recht, dass sie hier so viel verlangen dürfen«, berichtet sie. »Ich werde mich aber noch an andere Behörden wenden und weiter hoffen, das hier von politischer Seite doch noch ein Wunder geschieht.«

Helfen Sie mit!
Wollen Sie die Bürgerbewegung »Zwangsbejagung ade« und damit betroffene Grundstückseigentümer, welche die Jagd auf ihren Flächen nicht länger dulden wollen, unterstützen?

Spendenkonto:
Wildtierschutz Deutschland e.V.
IBAN: DE61430609676008639500
Papierform: DE61 4306 0967 6008 6395 00
Verwendungszweck: Zwangsbejagung ade
Wildtierschutz Deutschland e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und die Spende steuerlich absetzbar.

Informationen: Bürgerbewegung »Zwangsbejagung ade«
www.zwangsbejagung-ade.de

Nordrhein-Westfalen: 6 Hektar im Kreis Mettmann jagdfrei

Seit 1.4.2016 sind 6 Hektar zusammenhängende Wald- und Wiesengrundstücke im Kreis Mettmann offiziell jagdfrei. Der Eigentümer, ein engagierter Tier- und Naturschützer, hat auf seinem Grundstück Biotope angelegt. »Wir sind sehr froh, dass nun die Füchse und Wasservögel sowie ein bis zwei übrig gebliebene Hasen bei uns sicher sind. Rehe gibt es leider seit etwa zwei Jahren keine mehr, wir fürchten, dass sie alle den Jägern zum Opfer gefallen sind.«

Am 26.5.2015 hatte der Grundstückseigentümer die jagdrechtliche Befriedung aus ethischen Gründen beantragt. Der Vegetarier ist seit vielen Jahren im Natur- und Artenschutz aktiv. Er lehnt das Töten von Tieren aus innerer Überzeugung ab. Dies gilt erst recht für Tiere auf seinem eigenen Grundstück.

Die Kreisverwaltung Mettmann stimmte dem Antrag zu. Die ethischen Gründe seien glaubhaft dargelegt. In der in §6a BJagdG vorgeschriebenen Anhörung hatten die Jagdgenossenschaft, der Hegering und die Landwirtschaftkammer die Befriedung der Grundstücke abgelehnt bzw. erhebliche Bedenken angemeldet. Dagegen hatten die Untere Landschaftsbehörde, der Landesbetrieb Wald und Holz und der Jagdberater der Unteren Jagdbehörde keine Einwände. Die Jagdbehörde konnte nach der Anhörung keine konkreten Gefahren oder Nachteile feststellen, die einer positiven Entscheidung des Antrags entgegenstehen könnten.

Für die Bearbeitung des Antrags wurde eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 600 Euro erhoben.

Foto: privat

Dieses Biotop im Kreis Mettmann ist seit 1.4.2016 offiziell jagdfrei.

Klare Gebührenregelung in NRW

Gemäß § 2, 1 des Gebührengesetzes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 1 der Allg. Verwaltungsgebührenordnung ist nach Tarifstelle 8.3.3.7 des Allgemeinen Gebührentarifs für die Erklärung von Grundflächen zu befriedeten Bezirken aus ethischen Gründen eine Gebühr je nach Zeitaufwand zu erheben, jedoch in Abhängigkeit von der Grundfläche höchstens

- 200 Euro bis zu einer Flächengröße von 2,0 ha
- höchstens 600 Euro bei einer Flächengröße über 2,0 ha bis zu 10,0 ha
- höchstens 1.000 Euro bei einer Flächengröße über 10,0 ha.

Grundstück im Kreis Coesfeld (NRW): Hier darf nicht mehr gejagt werden

Helmut Hielscher besitzt ein zwei Hektar großes Grundstück direkt neben dem Naturschutzgebiet Welter Bach. Das Wäldchen mit Seen und sumpfiger Wiese ist ein Biotop für Tiere. Sogar ein Storchenpaar lebt dort. Der Naturschützer wollte die Jagd auf seinem Grundstück nicht länger dulden und stellte vor über zwei Jahren den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung. Nun hat der Kreis Coesfeld den Antrag bewilligt.

Für den Antrag gab es einen traurigen Anlass: Im Welter Bach hatten Jäger 2013 streng geschützte Nonnengänse erschossen, die noch ihre Jungen führten und auf den Inseln in den Teichen von Helmut Hielscher brüteten. Der BUND verklagte den Jagdpächter und seine Gäste. Die Jäger wurden vom Verwaltungsgericht Münster zur Zahlung von 1800 Euro an den BUND verurteilt.

Mit diesem Geld unterstützte der BUND den Antrag des Naturschützers auf jagdrechtliche Befriedung. Im Kreis Coesfeld gibt es 15 weitere Anträge. (*Allgemeine Zeitung, 8.4.2016*)

Nordrhein-Westfalen: Jagdverbot auf Privatgrundstück in der Eifel

Erfolg vor dem Verwaltungsgericht Aachen: Ein Ehepaar muss nicht länger hinnehmen, dass auf seinem Wald- und Wiesengrundstück gejagt wird.

Das Ehepaar Schiffer hat sofort nach dem Urteil überall auf seinem Grundstück in der Eifel Schilder aufgehängt: »Auf diesem Grund ist die Jagd eingestellt!«

Fotos: Dr. Hans-Peter Schiffer

Dr. Hans-Peter Schiffer und seine Frau Dr. Renate Käthe Schiffer sind bekennende Vegetarier und Pazifisten: Als Ärzte fühlen sie sich dem Leben verpflichtet, weshalb sie seit Jahrzehnten kein Fleisch mehr essen. Die Natur- und Tierfreunde können es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, dass Jäger auf ihrem Grundstück in Bad Münstereifel Tiere tot schießen.

Mit ihren 9,8 Hektar sind die Schiffers automatisch Mitglied in der Jagdgenossenschaft Mutscheid. Im letzten Jahr haben sie sogar eine Treibjagd auf ihrem Grund und Boden miterleben müssen: Schüsse seien nur 30 Meter neben ihm und seiner Frau eingeschlagen, berichtet Dr. Hans-Peter Schiffer.

Der Grundeigentümer stellte bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Euskirchen einen Antrag, seine Flächen aus ethischen Gründen zu befrieden. Er berief sich auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der 2012 zu dem Urteil kam, dass die Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft gegen die Menschenrechte verstößt, sofern der Grundeigentümer die Jagd aus ethischen Gründen ablehnt. Aufgrund dieses Urteils musste das Bundesjagdgesetz geändert werden. Seit dem 6.12.2013 ist der neue § 6a BJG in Kraft getreten: Grundstückseigentümer können bei der unteren Jagdbehörde einen Antrag stellen, dass ihr Grundstück jagdrechtlich befriedet wird.

Der Kreis Euskirchen lehnte den Antrag der Schiffers jedoch ab - wegen angeblich nicht ausreichender ethischer Begründung. Der Grundeigentümer legte Widerspruch gegen den Bescheid ein.

Erfolg vor Verwaltungsgericht Aachen: Grundstück ab sofort jagdfrei!

Mit einem Vergleich konnten die Schiffers am 24.2.2016 einen durchgreifenden Erfolg vor der 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Aachen verbuchen: Ab sofort gilt ihr Grundstück als jagdfreies Gebiet. (*VG Aachen, 23.2.2016, 3 K 1667/14)*

»Es handelt sich zunächst um eine 4-jährige Evaluierungsphase, wo die Jagdgenossenschaft nachweisen muss, dass sie ohne unseren Grund den Jagdbetrieb nicht ausüben kann«, erklärt Dr. Schiffer. Die Ausübung der Jagd ist bis zum März 2020 auf den Wald- und Wiesengrundstücken ausgesetzt. Die Jäger mussten Hochstände und Ansitze vom Land der Schiffers entfernen. Sollte auf ihrem Grundstück in den nächsten vier Jahren doch wieder geschossen werden, können die Schiffers das ruhende Verfahren vor dem Aachener Verwaltungsgericht fortführen und auf die jagdrechtliche Befriedung ihrer Ländereien klagen.

Niedersachsen: Kaum Chancen für jagdfreie Grundstücke?

Susanne Ihden besitzt im Landkreis Lüneburg ein vier Hektar großes Grundstück mit Wald, Wiese und Wasserflächen, auf dem sie ein Biotop für Natur und Tiere geschaffen hat. Als sie 2003 das Grundstück erwarb, wusste sie noch nicht, dass auf dem Gelände auch gejagt werden darf. Dies war für sie ein Schock, denn die Vegetarierin und Tierschützerin lehnt das Töten von Tieren grundsätzlich ab.

Vor einem Jahr hat Susanne Ihden einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung ihres Grundstücks bei der unteren Jagdbehörde des Kreises Lüneburg gestellt. Doch wie die meisten Anträge von Grundeigentümern in Niedersachsen ist auch dieser bei den Behörden gescheitert, berichtet der NDR in der Sendung *»Hallo Niedersachsen« (3.3.2016)*: »60 Grundbesitzer aus Niedersachsen haben sich in den vergangenen zwei Jahren bereits bei den zuständigen Jagdbehörden ihrer Landkreise gemeldet. Doch die Anträge wurden fast immer abgelehnt. Nur fünfmal wurde bisher einem Antrag stattgegeben und damit ein Privatgrundstück von der Jagd befriedet.«

Der NDR hat beim niedersächsischen Landwirtschaftsministerium (das übrigens von einem Minister der GRÜNEN geführt wird), nachfragt, warum es in Niedersachsen nur so wenigen Antragstellern gelungen sei, ihr Grundstück zu befrieden. Die Antwort: »Das Jagdrecht sieht grundsätzlich eine flächendeckende Bejagung vor. Befriedungen von Flächen sind Ausnahmen von gesetzlichen Grundsätzen, die eng ausgelegt werden.« - Die Politik des grünen Landwirtschaftsministeriums scheint vor allem lodengrün zu sein...

So wurde in Niedersachsen noch nicht einmal jeder zwölfte Antrag von Grundeigentümern auf jagdrechtliche Befriedung ihrer Flächen bewilligt. Dagegen sei laut NDR-Informationen in Baden-Württemberg mehr als jedem zweiten Antrag stattgegeben worden, in Schleswig-Holstein 40 Prozent der Anträge, in Bayern 26 Prozent und in Nordrhein-Westfalen 23 Prozent. Die häufigsten Ablehnungsgründe der niedersächsischen Behörden: Durch jagdfreie Grundstücke würde es angeblich übermäßige Wildschäden und Wildunfälle geben.

Dabei hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) 2012 ein eindeutiges Urteil gegen die Bundesrepublik Deutschland gesprochen: Es ist nicht mit dem in der Menschenrechtskonvention garantierten Schutz des Eigentums zu vereinbaren, wenn Grundstückseigentümer zwangsweise Mitglied in einer Jagdgenossenschaft sind und damit die Jagd auf ihrem Grund und Boden gegen ihren Willen dulden müssen.

Foto: Ede Rieken

Ede Rieken ist Eigentümer eines Grundstücks im Landkreis Wittmund. Im Dezember 2014 beantragte er die Befriedung seiner Flächen, nachdem ein Jäger bei Dunkelheit in die Wohnzimmerscheibe geschossen hatte. Auch Ede Rieken wartet noch immer auf einen positiven Bescheid der Behörde.

Die deutsche Bundesregierung hatte vor dem Europäischen Gerichtshof unter anderem ebenfalls mit der angeblichen Gefahr von Wildschäden und Wildunfällen durch jagdfreie Flächen argumentiert. Doch in der Entscheidung des höchsten europäischen Gerichts hatten die Menschenrechte der Grundstückseigentümer größeres Gewicht: Der EGMR hat in seinem Urteil sämtliche von der Bundesregierung vorgetragenen öffentlichen Interessen mit dem Eigentumsrecht des Grundeigentümers abgewogen und kam dabei eindeutig zu dem Ergebnis, dass die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Duldung der Jagd gegen das Eigentumsrecht der Menschenrechtskonvention verstößt - ohne Wenn und Aber.

Unmissverständlich hatte der renommierte Zoologe Prof. Dr. Josef Reichholf nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Bayerischen Fernsehen erklärt: »Für das Wild ist das Urteil gut, weil es da und dort Ruhezonen schafft, die das Wild bei uns dringend braucht.« Ruhezonen könnten die gefürchteten Wildschäden vermindern: »Weniger Jagddruck, mehr Ruhezone, bedeutet für das Wild weniger Energieausgabe. Also muss es weniger Nahrung zu sich nehmen, weil es weniger herumwandern muss. Was es frisst, entnimmt es verstärkt der Ruhezone. Dadurch werden die angrenzenden Flächen eher entlastet als durch das Wild belastet.« *(BR »Unser Land«, 16.11.2012)*

Susanne Ihden aus dem Landkreis Lüneburg will gegen den Bescheid der Jagdbehörde klagen. »Ich gebe nicht auf«, sagte sie gegenüber dem NDR. »Ich tue einfach alles, dass dieses Grundstück irgendwann befriedet ist.«

Steiermark: »Keine Jagd auf meinem Grundstück!«

Prof. Wolfgang Gombocz hat auf seinem Grundstück Biotope für Tiere angelegt. Er kann nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, dass Jäger in seinem Wald Treibjagden veranstalten. Die Bürgerinitiative »Zwangsbejagung ade« und der Österreichische Tierschutzverein unterstützen ihn, ein Jagdverbot auf seinem Grundeigentum zu erreichen.

Foto: Wolfgang Gombocz

Ein Grundstückseigentümer in Schillingsdorf bei Graz will die Jagd auf seinen Flächen verbieten lassen. Zu seinem Hof gehört auch ein drei Hektar großes Waldstück, in dem immer wieder Treibjagden stattfinden. »Ständig fallen Schrotladungen auf unser Hausdach und ich finde ständig angeschossene Tiere im Wald. Hasen, Fasane, einmal sogar ein Reh. Die Tiere tun mir leid, diese Treibjagden sind mir ein Dorn im Auge«, sagt Prof. Wolfgang Gombocz, der als Kind bei Treibjagden dabei war. Heute tun ihm die Tiere leid.

Der Steirer hofft auf eine rasche Befriedung seines Grundstückes. Andernfalls ist er gewillt, sein Recht bis hin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einzufordern.

Vielleicht kommt ihm der Österreichische Verfassungsgerichtshof zuvor, der derzeit Beschwerden von Grundeigentümern aus Kärnten und Niederösterreich prüft. Sollte er die Bestimmungen in den Jagdgesetzen als nicht verfassungskonform beurteilen, wäre diese Entscheidung richtungsweisend.

Kärnten: Waldbesitzer will Jagd verbieten

Christian A., Rechtsanwalt in Wien und (Beinahe-) Veganer, besitzt seit 2007 etwa sechs Hektar Wald in Kärnten (Bezirk Spittal), in dem er die Jagd verbieten lassen will.

Der Waldbesitzer lehnt Massentierhaltung ab und ist ein Gegner der Jagd: Bevor Jäger das Wild dezimieren, würden sie die Tiere nämlich künstlich hochfüttern und hätten so langfristig für einen unnatürlich hohen Wildbestand gesorgt. Die Natur würde dies besser regeln.

»Ich will niemanden missionieren und niemandem meine Philosophie aufdrängen«, sagte er dem Magazin VICE. Aber im Fall seines Grund und Bodens gehe es ihm aber »ums Prinzip«.

Im Oktober 2014 hatte Christian A. die Jagdfreistellung seines Grundstücks beantragt. Das Landesverwaltungsgericht Kärnten wies den Antrag am 18. Mai 2015 ab. Daraufhin rief der Waldbesitzer den Österreichischen Verfassungsgerichtshof an, der den Antrag jetzt prüft *(mehr dazu: S. 19)*. Im Falle einer unzureichenden Entscheidung will der Jurist Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einreichen.

Aufgrund eines Urteils des höchsten europäischen Gerichts wurde bereits die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, ihre Jagdgesetzgebung zu ändern: Grundeigentümer können seit 2013 einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung aus ethischen Gründen stellen.

»Alle wissen, dass es früher oder später so kommen wird«, so der Jurist. »Warum sollte es in Österreich anders ausgehen als in Deutschland?«

Quelle: Magazin VICE, 26.2.2016 · www.vice.com/alps/read/wie-ein-kaerntner-waldbesitzer-bald-das-jagdgesetz-kippen-koennte-379

Österreich: Verfassungsgerichtshof prüft Jagdgesetz

Österreichische Jagdgegner erhalten derzeit Rückenwind vom Verfassungsgerichtshof: Ein Waldbesitzer aus Spittal in Kärnten, der die Jagd auf seinem Eigentum nicht länger dulden will, hatte Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof eingereicht. Dieser prüft, ob das Kärntner Jagdgesetz verfassungskonform ist: Der Waldbesitzer sei nach derzeitigem Recht verpflichtet, eine ethisch abgelehnte Aktivität auf dem eigenen Grundstück dulden zu müssen. Der Eingriff in das Eigentumsrecht scheine »eine besondere Intensität aufzuweisen«, so die Verfassungsrichter im Prüfbeschluss. Auch ein Jagdgegner aus Niederösterreich, Bezirk Melk, ist inzwischen mit seinem Anliegen vor dem Verfassungsgerichtshof. In Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark sind bereits weitere Verfahren anhängig.

Anträge aus Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark

Die Grundstückseigentümer aus Österreich berufen sich auf die inzwischen gefestigte Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat 2012 in einem Urteil gegen die Bundesrepublik Deutschland entschieden, dass es gegen die Menschenrechte verstößt, wenn Grundstückseigentümer die Jagd auf ihrem Grund und Boden gegen ihren Willen dulden müssen. Das höchste Europäische Gericht hatte bereits 1999 im Falle französischer Kläger und 2007 im Falle einer luxemburgischen Klägerin festgestellt, dass es gegen die Menschenrechte verstößt, wenn Grundstückseigentümer dazu verpflichtet werden, einer Jagdgenossenschaft zwangsweise beizutreten und die Jagd auf ihren Grundstücken zu dulden, obwohl die Jagd ihrer eigenen Überzeugung widerspricht.

Informationen: Zwangsbejagung ade Österreich
Dr. Christian Nittmann · Postfach 21 · A-1090 Wien
e-mail: info@zwangsbejagung-ade.at
www.zwangsbejagung-ade.at

Österreichischer Tierschutzverein ÖTV
Mag. Christian Hölzl · Berlagasse 36 · A-1210 Wien
e-mail: zentrale@tierschutzverein.at
www.tierschutzverein.at

Foto: Werner Scherhaufer

»Auf meinem Grundstück soll kein Tier von einem Jäger erschossen werden«, sagt Werner Scherhaufer. Im Oktober 2015 stellte er einen Antrag auf Jagdfreistellung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Schärding.

Mag. Christian Hölzl, Sprecher des Österreichischen Tierschutzvereins, stellt fest: »Die Jagdgesetze in Deutschland und Österreich basieren auf dem so genannten 'Reviersystem'. Insofern muss somit beinahe zwingend davon ausgegangen werden, dass auch die Republik Österreich vor dem Europäischen Gerichtshof unterliegen würde. Die Landesgesetzgeber täten gut daran, ihre Jagdgesetze zu ändern.«

Auch Dr. Christian Nittmann von der Bürgerinitiative Zwangsbejagung ade fordert, dass »Österreichern dieselben Möglichkeiten des Austrittes aus der Zwangsbejagung eingeräumt werden müssen, wie es in anderen Ländern Europas mittlerweile eine Selbstverständlichkeit ist.«